

Freitag, 27. November 2026, 15:00 Uhr
~7 Minuten Lesezeit

Der Mann mit den Büroklammern

Ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht Münster soll über eine gerechte Entlohnung von Menschen in Behindertenwerkstätten entscheiden.

von Günther Burbach
Bild: Collage mit Foto von Shutterstock.com (Africa Studio, Wildan_Akram)

Das Wort „Mindestlohn“ suggeriert, dass einem Arbeitenden mindestens ein bestimmter Betrag bezahlt

werden muss, der nicht unterschritten werden darf. Meistens läuft es in Deutschland auch so. Der gesetzliche Mindestlohn liegt bei 13,90 Euro. Es sei denn, der Lohnbezieher ist behindert — dann wird der „Lohn" einfach „Entgelt" genannt, und 2 Euro pro Stunden müssen oft reichen. Natürlich gibt es Behinderungsgrade, die kaum einen essentiellen Beitrag zur Wertschöpfung ermöglichen — in solchen Fällen muss das Sozialsystem für den Lebensunterhalt sorgen; aber selbst bei Menschen mit Behinderung, die fleißig und effizient meist einfache Arbeiten verrichten, wird oft nur ein solcher Hungerlohn gezahlt. Das ist Diskriminierung. Mit Hilfe der Gesellschaft für Freiheitsrechte klagt ein unterbezahlter Beschäftigter nun gegen seinen Arbeitgeber.

Jürgen Linnemann sortiert Papiere, entfernt Büroklammern und Heftklammern und legt Trennblätter ein, damit die Stapel später sauber durch den Scanner laufen. Es sind Rechnungen und Lieferscheine. Er ist 57, sitzt im Rollstuhl, sein Grad der Behinderung liegt bei 100. Dreimal in der Woche kommt er für acht Stunden zu den Freckenhorster Werkstätten im Kreis Warendorf, das sind zusammen 24 Stunden. Dort arbeitet er seit fast drei Jahren. Davor war er in anderen Werkstätten, insgesamt seit rund 40 Jahren. Er saß im Werkstattrat, der gewählten Vertretung der Beschäftigten, und erhielt das Bundesverdienstkreuz.

Was er dafür bekommt, heißt im Gesetz „Entgelt". Nach Angaben der „Gesellschaft für Freiheitsrechte" sind es rund 200 Euro im Monat, bei seinen Stunden gut anderthalb bis zwei Euro die Stunde.

Der gesetzliche Mindestlohn liegt bei 13,90 Euro, für 24 Wochenstunden wären das etwa 1.450 Euro im Monat. Das Entgelt setzt sich nach assistenzplus.de und buerger-geld.org aus einem Grundbetrag von 133 Euro, einem Steigerungsbetrag und einem Arbeitsförderungsgeld von 52 Euro zusammen. Mindestens 70 Prozent des Arbeitsergebnisses der Werkstatt sollen bei den Beschäftigten ankommen. Im Bundesdurchschnitt kommen damit nach der Gesellschaft für Freiheitsrechte 225 bis 233 Euro im Monat heraus, die Quelle nennt beide Zahlen.

> ***Meine Meinung dazu: Ein Arbeitnehmer hat Anspruch auf Lohn. Ein Werkstattbeschäftigter bekommt ein Entgelt, das das System festlegt, und wer damit nicht auskommt, muss beim Amt aufstocken lassen. Viele Beschäftigte beziehen Grundsicherung. Das stellt Menschen, die arbeiten, in die Rolle von Bittstellern.***

Ob Linnemann selbst Grundsicherung bezieht, geht aus den Berichten nicht hervor. Wie er das sieht, weiß ich nicht, ich habe nicht mit ihm gesprochen.

Er selbst sagte gegenüber beck-aktuell: „Ich habe Mindestlohn verdient." In einem Bericht von Heidelberg24 vom 15. Oktober 2026, dem Tag, an dem das Gericht nicht entschied, sagt er: „Ich habe einen Stein ins Rollen gebracht, den man jetzt nicht mehr aufhalten kann." Das Portal nennt ihn dort nur „Jürgen L.". Und auf der Seite der Gesellschaft für Freiheitsrechte wird er wie folgt zitiert: „Ich wünsche mir, dass Menschen nach ihren Stärken bezahlt werden, nicht nach ihrer Behinderung." Er tritt als Kläger auf, nicht als Bittsteller.

Die Klage trägt die Gesellschaft für Freiheitsrechte, unterstützt vom Verein „Sozialhelden". Seine Anwältinnen sind Anna Gilsbach und Paula Sauerwein. Nach beck-aktuell sieht Linnemann den Fall als Präzedenzfall für Beschäftigte in deutschen Werkstätten, andere

Werkstattbeschäftigte unterstützen ihn. Rund 300.000 Menschen arbeiten nach Angaben der Gesellschaft in Werkstätten.

Das Gesetz kennt für sie eine eigene Kategorie.

> ***Nach Paragraf 221 des Neunten Sozialgesetzbuchs stehen behinderte Menschen in einer anerkannten Werkstatt, wenn sie keine Arbeitnehmer sind, in einem „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis“ zur Werkstatt. Vor Gericht geht es um die Frage, ob Linnemann trotzdem Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes ist.***

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte bejaht das. Wer in einer Werkstatt Arbeit leiste, die wirtschaftlich nütze, sei auch dort beschäftigt wie anderswo. Hilfsweise soll das Entgeltsystem selbst am Grundgesetz, am Unionsrecht und am Völkerrecht gemessen werden. Die Werkstatt bestreitet den Arbeitnehmerstatus und hat nach beck-aktuell einen ausführlichen Schriftsatz eingereicht. Die Klage ging im Mai 2026 beim Arbeitsgericht Münster ein, im September wurde mündlich verhandelt, und am 15. Oktober um 9 Uhr sollte das Gericht entweder urteilen oder weiterverhandeln. Es hat nicht entschieden. Die Verhandlung geht in sechs bis acht Wochen weiter, also zwischen Ende November und Anfang Dezember. Verliert Linnemann, will er vor das Landesarbeitsgericht Hamm ziehen.

Ansgar Seidel, Geschäftsführer der Freckenhorster Werkstätten, sagte im September, so beck-aktuell, auch die Werkstätten wünschten sich eine Reform des Entgelts für Menschen mit Behinderung. Seit 2019 forderten die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen und die Werkstätten Änderungen, damit Beschäftigte nicht auf Grundsicherung angewiesen seien. Für ihn sei das aber „nicht eine Frage des Mindestlohns, sondern eine Frage der Wertschätzung“. Einen

Mindestlohn für alle rund 1.300 Beschäftigten seiner Werkstatt beziffert er auf etwa 30 Millionen Euro im Jahr, das könne man nicht bezahlen. Die Politik müsse eine andere Regelung schaffen. Nach buerger-geld.org verweist die Werkstatt außerdem auf ihren Rehabilitationsauftrag, auf zusätzliche Pausen und auf begleitende Angebote.

Wertschätzung kann man nicht einklagen. Auf Lohn gibt es einen Rechtsanspruch, darum geht es vor Gericht. Linnemann hat die Wertschätzung, die sich verleihen lässt: das Bundesverdienstkreuz. An seinem Entgelt hat es nichts geändert. Die Hochschulmitarbeiter Helene Werthers und Tomy Brecher schrieben 2024 in einem Gastbeitrag, Werkstattbeschäftigte gälten „ihr Leben lang arbeitsrechtlich als Rehabilitand/-innen“. Wer 40 Jahre arbeitet, bleibt demnach Rehabilitand. Die beiden kritisieren außerdem, dass Werkstätten zugleich ihre eigene Wirtschaftlichkeit sichern müssen und deshalb wenig Anreiz haben, Beschäftigte an den allgemeinen Arbeitsmarkt abzugeben. Dazu passt eine Zahl aus der Studie des Ministeriums, über die buerger-geld.org berichtet: Nur 0,35 Prozent der Beschäftigten schaffen den Wechsel. Seidel hat recht, dass eine Werkstatt, die vom Arbeitsergebnis und von öffentlichen Mitteln lebt, einen Mindestlohn für alle nicht aus eigener Tasche zahlen kann. Linnemanns Rechnung sieht trotzdem anders aus: Er hat den Unterschied seit Jahren im Portemonnaie.

Gerechnet wird in Berlin seit Jahren. Im Herbst 2023 schlug das Bundesarbeitsministerium nach der Caritas-Zeitschrift „neue caritas“ vor, das Arbeitsförderungsgeld um etwa 25 Euro zu erhöhen und die Anrechnung auf die Grundsicherung zu verbessern. Eine vom Ministerium beauftragte Studie hatte zuvor den Mindestlohn als Regelfall empfohlen, gestützt durch Steuergeld. Der Aktionsplan des Ministeriums von 2024 ließ die künftige Entlohnung nach derselben Quelle offen. Im Mai kündigte die damalige Arbeitsministerin Bärbel Bas einen Gesetzentwurf noch für 2026 an. Im Oktober trat sie zurück, wie deutschland.de berichtet. Ihr

Nachfolger heißt Alexander Schweitzer. Einen Referentenentwurf hat das Ministerium bisher nicht veröffentlicht.

Bekannt ist bisher nur ein Plan. Nach assistenzplus.de soll der Grundbetrag im August 2027 von 133 auf 136 Euro steigen und im April 2029 auf 141 Euro. Das wären acht Euro mehr im Monat, beschlossen ist es nicht. Dahinter steht eine Kopplung: Der Grundbetrag entspricht dem Ausbildungsgeld, und das hängt am BAföG. Union und SPD wollen laut buerger-geld.org die BAföG-Sätze zum Sommersemester 2027 anheben. Die Werkstattbeschäftigten profitierten dann von einer Entscheidung, die eigentlich für Studierende gedacht ist. Acht Euro mehr für Menschen, die dreimal die Woche zur Arbeit kommen. Der Mindestlohn steigt dagegen am 1. Januar 2027 um 70 Cent auf 14,60 Euro, bei Linnemanns Stunden gut 70 Euro mehr im Monat, wenn er ihn bekäme.

Meine Meinung: Menschen in Werkstätten sind nicht alle gleich leistungsfähig. Manche schaffen das volle Pensum, andere aus gesundheitlichen Gründen nicht. Das müsste im Entgelt sichtbar sein. Das Gesetz sieht dafür den Steigerungsbetrag vor, er soll sich nach Arbeitsmenge und Arbeitsgüte richten. Bekommt Linnemann den vollen Grundbetrag von 133 Euro und das Arbeitsförderungsgeld von 52 Euro, bleiben von rund 200 Euro nur etwa 15 für den Steigerungsbetrag. Seine Abrechnung kenne ich nicht. Bei diesem Verhältnis zählt Leistung aber kaum.

Wer nur halb so viele Stapel schafft wie Linnemann, hat dieselbe Stunde gearbeitet, mit derselben Mühe, womöglich mit mehr. Wer weniger schafft, soll dafür nicht bestraft werden.

> ***Wer das volle Pensum schafft, soll nicht für einen Bruchteil des Mindestlohns arbeiten, nur weil er in einer Werkstatt sitzt. Das lässt sich trennen: Für die Stunden, die jemand leistet, gilt der Mindestlohn als Maßstab,***

> ***und was die Leistungsminderung kostet, trägt der Staat.***

Das Gesetz kennt das Prinzip beim Budget für Arbeit, dort zahlt der Staat Arbeitgebern einen Lohnkostenzuschuss, so assistenzplus.de. In Werkstätten gilt das nicht.

Der Caritas-Fachverband für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung hat 2024 ein Teilhabegeld vorgeschlagen, das Arbeitsförderungsgeld und Grundbetrag ersetzen soll. Es wäre steuerfinanziert, an den Mindestlohn gekoppelt und auf 15 Wochenstunden bemessen, am Maßstab der vollen Erwerbsminderung und nicht an Vollzeit. Damals ergaben sich dafür 809 Euro im Monat, zusammen mit dem durchschnittlichen Steigerungsbetrag von 178 Euro rund 987 Euro. Wer wenig leisten kann, behielte Anspruch auf ergänzende Grundsicherung. Eine Staffelung des Teilhabegeldes nach Leistungsfähigkeit nennt die Quelle nicht. Das wäre die Frage, die als Nächstes beantwortet werden muss.

Ansgar Seidels 30 Millionen zeigen, dass die Werkstätten das nicht allein stemmen können. Ich halte es für falsch, die Rechnung dort abzuladen, der Staat zahlt Beschäftigten wie Linnemann ohnehin schon Grundsicherung. Wann das Arbeitsgericht Münster weiterverhandelt, steht nach den Berichten noch nicht fest. Es wäre aber sicherlich für viele behinderte Menschen ein Zeichen, dass man auch ihre Arbeit im gegebenen Maß wertschätzt.



Günther Burbach, Jahrgang 1963, ist

Informatikkaufmann, Publizist und Buchautor. Nach einer eigenen Kolumne in einer Wochenzeitung arbeitete er in der Redaktion der Funke Mediengruppe. Er veröffentlichte vier Bücher mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz sowie deutscher Innen- und Außenpolitik. In seinen Texten verbindet er technisches Verständnis mit gesellschaftspolitischem Blick — immer mit dem Ziel, Debatten anzustoßen und den Blick für das Wesentliche zu schärfen.